

## **Das Schulverwaltungsamt informiert**

Am 27.10.2004 hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Beschluss B-314/2004 gefasst. Der Beschluss-text lautet wie folgt:

„Gegenstand: Aufhebung des Schulbezirkes der Grundschule Euba und Angliederung an den Schulbezirk der Grundschule Kleinolbersdorf

Der Stadtrat beschließt:

- Der Schulbezirk der Grundschule Euba, An der Kirche 2, wird gemäß § 25 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen für das Schuljahr 2004/05 aufgehoben und an den Schulbezirk der Grundschule Kleinolbersdorf, Ferdinandstraße 97, angegliedert.
- Die Aufhebung und Angliederung des Schulbezirkes der Grundschule Euba an den der Grundschule Kleinolbersdorf gilt nur für die Klassen 1 der Grundschule Kleinolbersdorf im Schuljahr 2004/05.
- Die Schulbezirke für die bereits bestehenden Klassen 2 - 4 der Grundschulen Euba und Kleinolbersdorf bleiben unverändert.“

**Erläuterung:** Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat an der Grundschule Euba im Schuljahr 2004/05 keine Klasse 1 gebildet, da die Mindestschülerzahl 15 nicht erreicht wurde und angeordnet, dass die Schüler der Klassenstufe 1 der Grundschule Euba vorläufig an der Grundschule Kleinolbersdorf beschult werden. Diese Anordnung betrifft nur die Klassenstufe 1 der Grundschulen Euba und Kleinolbersdorf im Schuljahr 2004/05. Die Stadt Chemnitz wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus aufgefordert, bis zum Jahresende 2004 den Schulbezirk für die Klassenstufe 1 der Grundschule Euba festzulegen. Mit Beschluss des Stadtrates B-314/2004 vom 27.10. 2004 wurde diese Festlegung realisiert.